

Titel der Drucksache:

Beschlusskontrolle zu Beschluss Stadtrat
0674/21 zur Haushaltssatzung 2021 und
Haushaltsplanung 2021 - BP 20 - Hochstedt -
Neubau des Rad-Geh-Weges

Drucksache

2495/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	21.02.2022	nicht öffentlich
Ortsteilrat Vieselbach	03.03.2022	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	22.03.2022	öffentlich
Ortsteilrat Hochstedt	28.03.2022	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

BP 20 Hochstedt - Neubau des Rad-Geh-Weges

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass im Haushalts-Planentwurf 2022 die Planungskosten für den Neubau des Rad-Geh-Weges von Hochstedt zum Bahnhof nach Vieselbach einzustellen sind. Dabei sind idealerweise Kosten für den Grundstückserwerb zu inkludieren.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt beabsichtigt im Jahr 2024 für die Landeshauptstadt Erfurt den Bau eines Rad- und Gehweges vom Ortsteil Hochstedt bis zum Bahnhof Vieselbach.

Mitte des Jahres 2020 beauftragte das Tiefbau- und Verkehrsamt das Ingenieurbüro Katzung GmbH mit der Vorplanung der Baumaßnahme. Im Rahmen der Vorplanung wurden 5 verschiedene Varianten untersucht. Variante 1, 2 und 3 verlaufen östlich der Sömmerdaer Straße und unterscheiden sich in der Anordnung der wegbegleitenden Baumreihe. Variante 4 und 5 verlaufen westlich der Sömmerdaer Straße und queren die Fahrbahn im Kurvenbereich.

Alle Varianten tragen zur Verbesserung der Rad-/Gehwegestruktur bei. Für alle Varianten ist ein Eingriff in landwirtschaftliche Nutzflächen und somit Grunderwerb erforderlich.

Unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit wurden Variante 4 und 5 als ungünstig eingeschätzt. Unter Berücksichtigung der Vermeidung und Ausgleichbarkeit von Umweltauswirkungen wird an der Variante 3 als Vorzugsvariante (kostengünstigste Variante) in der nächsten Planungsstufe weitergeplant. Für die Realisierung der Variante 3 ist ein Grunderwerb von ca. 5.000 m² notwendig.

Bei einem Ortstermin am 11.11.2021 wurde das planende Ingenieurbüro Katzung GmbH beauftragt eine Vermessung durchzuführen, um eine genaue Aussage über den Grunderwerb zu tätigen. Das Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften wurde im November 2021 über einen erforderlichen Grunderwerb in Kenntnis gesetzt.

Die Kosten für den Grunderwerb werden über die jeweiligen projektbezogenen Haushaltsstellen (63300.95420 Radweg Hochstedt-Vieselbach) finanziert. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes noch keine Größenordnung hinsichtlich des notwendigen Grunderwerbes vorlag, wurden die geschätzten Kosten der Maßnahme höher angesetzt, um den Grunderwerb mit erfassen zu können. Im Haushalt sind für das Jahr 2022 insgesamt 231.000 EUR veranschlagt. Die Kostenschätzung zur Realisierung des Projektes unter Berücksichtigung der pandemischen Preissteigerungen der letzten Monate im Bauwesen im Vergleich zu den auf der Haushaltsstelle 63300.95420 erfassten Ausgaben, kompensieren aus heutiger Sicht die Kosten für den Grunderwerb. Anderenfalls kann der Grunderwerb über den Deckungsring gewährleistet werden.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Lageplan Vorzugsvariante

Anlage 2 – Erläuterungsbericht Variantenuntersuchung

24.01.2022, gez. i.A. Weid

Datum, Unterschrift